

### 1. Zweck

Diese Laborordnung enthält Ver- und Gebote für das richtige Verhalten im Consumer Lab.

### 2. Geltungsbereich

Consumer Lab (Raum F 0.13)

### 3. Verhaltensregeln

- Essen ist nicht gestattet.
- Rauchen ist verboten.
- Das Warenregal ist nur zu betrachten. Eine Entnahme von Waren ist nicht gestattet. Das Umräumen der Waren ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Versuchsleiter zulässig.
- Die Geräte (Eye Tracker, Bio-Feedback Gerät, Smart-Board etc.) sind nicht ohne Anweisung der Akademischen Mitarbeiter/ des Medientechnikers zu bedienen.

### 4. Nutzung der Räume und Geräte

- Zur Nutzung des Consumer Labs können Sie eine Zugangskarte erhalten. Diese können Sie im Raum F 2.69 ausleihen.
- Sollten Tische, Stühle etc. umgestellt werden, so ist die ursprüngliche Form wiederherzustellen.
- Die Geräte sind nur nach vorheriger Einweisung zu bedienen.
- Daten, die mit den Geräten erfasst wurden, werden nicht langfristig auf dem PC gespeichert. Der Nutzer ist für eine Datenspeicherung und -sicherung verantwortlich.
- Bei Verlassen des Raums sind die Beleuchtung sowie alle verwendeten technischen Geräte auszuschalten. Der Raum muss abgeschlossen und die Schlüssel-Karte zurückgegeben werden.

### 5. Notfälle

- Notfallpläne hängen zusammen mit den Fluchtwegplänen an strategisch wichtigen Punkten in den Gängen aus. Im Notfallplan sind alle wichtigen Telefonnummern verzeichnet und die Ersthelfer benannt.
- Bei Gefahr in Verzuge kümmert sich jeder zuerst um seine eigene Sicherheit und erst dann um die Sicherheit der anderen Kollegen.
- Im Brandfalle ist der Feuerlöscher im Kulinarik-Labor rechts neben der Tür zum Sensorik-Labor angebracht.